

Energieetikette für Personenwagen

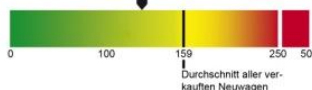
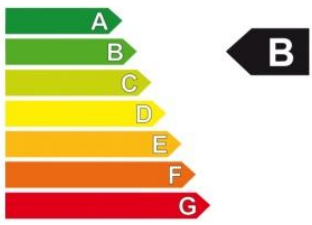
Faktenblatt

Die Energieetikette bietet Informationen zur Energieeffizienz der damit deklarierten Fahrzeuge.

Die Energieetikette

Die Energieetikette erhöht beim Kauf eines Personenwagens die Transparenz und erleichtert so die Wahl des zukünftigen Autos. Denn der Kaufentscheid hat direkten Einfluss auf die Betriebskosten und wirkt sich insbesondere auf die laufenden Ausgaben für Treibstoff aus.

Die Energieetikette unterstützt die angestrebte Absenkung des mittleren Treibstoffverbrauchs neuer Personenwagen. Sie informiert über den Treibstoffverbrauch in Liter/100 km, den CO₂-Ausstoss in g/km und die Energieeffizienz bezogen auf das Fahrzeugleergewicht. Die Energieetikette muss am Personenwagen oder in seiner Nähe gut sichtbar angebracht werden.

Energieetikette	
Marke Typ	Muster Modell
Treibstoff Getriebe Leergewicht Emissionsvorschrift	Benzin Manuell, 5 Gänge 1200 kg EURO5
Energieverbrauch EU-Normverbrauch	5.4 l / 100 km
CO₂-Emissionen CO ₂ ist das für die Erderwärmung hauptverantwortliche Treibhausgas.	125 g / km 
Energieeffizienz Für die Einteilung in die Kategorien der Etikette sind zwei Grössen massgebend: Energieverbrauch und Gewicht. Der Energieverbrauch und damit die CO ₂ -Emissionen eines Fahrzeugs sind auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig.	
Informationen zum Energieverbrauch und zu den CO ₂ -Emissionen, inklusive einer Auflistung aller angebotenen Neuwagen, sind kostenlos an allen Verkaufsstellen erhältlich oder im Internet unter www.energieetikette.ch abrufbar.	
Gültig bis 31.12.2012 / 1XY000 (m5)	

Wichtigste Neuerungen

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2011 die Einführung der verbesserten Energieetikette für Personewagen beschlossen. Neu werden der absolute Treibstoffverbrauch und damit die CO₂-Emissionen bei der Einteilung der Fahrzeuge in die Energieeffizienz-Kategorien stärker gewichtet. Die Energieetikette erfasst neu auch alternative Antriebe wie Elektrofahrzeuge und sie wird künftig jährlich dem neusten Stand der Technik angepasst.

Konkret führt die Einführung der neuen Energieetikette zu folgenden Neuerungen:

- Die Einteilung in die Energieeffizienz-Kategorien erfolgt aufgrund von Treibstoffverbrauch und Leergewicht der Personewagen. Bisher war dabei der absolute Treibstoffverbrauch zu rund 60% massgebend. Zu rund 40% hing die Einteilung von einem relativen Wert ab, nämlich dem Quotienten aus Treibstoffverbrauch und Leergewicht. An diesem bewährten System wird festgehalten, weil dank dieser teilweise relativen Bewertung Autokäuferinnen und -käufer, die ein grösseres Fahrzeug benötigen, ebenfalls aus Modellen der Kategorie A auswählen können. Neu wird aber der relative Anteil auf 30% reduziert, bzw. der absolute Anteil auf 70% erhöht. Der absolute Verbrauch und damit die
- CO₂-Emissionen erhalten auf diese Weise bei der Einteilung in die Energieeffizienz-Kategorien grösseres Gewicht.
- Die bisherige Energieetikette war vor allem auf fossil betriebene Autos ausgerichtet. Neu deckt die Etikette dank klar definierter Umrechnungsfaktoren auch alternative Antriebsformen wie Elektrofahrzeuge ab. Um diese unterschiedlichen Antriebe und Treibstoffe miteinander vergleichen zu können, wird der Energieverbrauch von der Energiequelle bis zum Rad (well-to-wheel) statt bisher nur vom Tank zum Rad (tank-to-wheel) berücksichtigt.
- Bei Fahrzeugen, die auch rein elektrisch angetrieben und über das Stromnetz aufgeladen werden können (Plug-in-Hybrid, Range Extender), wird der elektrische und der nicht-elektrische Verbrauch als Summe angegeben. Für den elektrischen Verbrauch werden wie bei reinen Elektrofahrzeugen die CO₂-Emissionen aus der Stromproduktion ausgewiesen.
- Neu werden die CO₂-Emissionen prägnant mit einem farbigen Balken dargestellt und als Vergleichswert der Durchschnittswert der im Vorjahr verkauften Neuwagen angegeben.

- Die Energieetikette muss regelmässig dem neusten Stand der Technik angepasst werden, sonst würde der Anteil an Fahrzeugen in der besten Kategorie A ständig zunehmen. Neu erfolgt diese Verschärfung jährlich und nicht wie bisher nur alle zwei Jahre. Stichtag für die Festlegung der Kategorien ist der 31. Mai, und die angepassten Werte werden jeweils auf Anfang Jahr in Kraft gesetzt.